











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Weiterhin steht die Koalition zu einer strikteren E-Zigarettenregulierung. Auffällig ist, dass die Abgeordneten die einseitig geprägte Quellenbasis und Argumentationslinie der E-Zigarettengegner nicht einmal in Teilen (öffentlich) beanstanden, obwohl diese bei der Anhörung im Familienausschuss erneut erkennbar wurde.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die Opposition ließ zumindest in diesem Beobachtungszeitraum keine neue Tendenz gegen die E-Zigarette erkennen. Ansätze zur Entwicklung einer positiveren Position ggü. der E-Zigarette sind jedoch auch nicht identifizierbar.	
Bundesrat, Bundesländer	Im Beobachtungszeitraum war keine Positionsänderung ersichtlich.	
Verwaltung	Im Beobachtungszeitraum war kein Wechsel ihres Kurses erkennen. Ein neuer Vorstoß zur Lockerung der Regelungen für medizinisches Cannabis ist kein Signal eines liberalen Umdenkens bzgl. der Handhabung von (Sucht-)Wirkstoffen.	
Fachcommunity	Die deutsche Fachcommunity konnte erneut im Bundestag eine Spitze gegen die E-Zigarette platzieren. Dabei wurde die dominante Stellung von DKFZ und BZgA deutlich sowie einseitige Datengrundlage erkennbar. Diese wird jedoch weder von der Politik noch den Medien beanstandet . Zudem stützen ausländische Studien und unkritische Berichterstattung Argumentationsstränge wie z.B. den Gateway Effekt.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 13.01.2016

Meldung: Die Bundesregierung erwägt die Lockerung der strikten Auflagen zur Verordnung von medizinischem Cannabis und einen leichteren Zugang für Patienten. Anbau und Vertrieb sollen von einer noch zu gründenden Cannabis-Agentur organisiert werden. Sie soll beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat zu Jahresbeginn einen Referentenentwurf vorgelegt. Bundesminister Gröhe (CDU) will zwar daneben die Therapie voll in ärztliche Hände legen, die Opposition fordern dennoch weitere Liberalisierungen.

Der Entwurf wurde am 08.01.2016 an die Bundesländer und Verbände übersandt. Gleichzeitig wurde ein so genanntes [EU-Notifizierungsverfahren](#) eingeleitet. Die EU hat die Möglichkeit den Entwurf zu verzögern und auf Änderungen hinzuwirken. Sie hat nun eine drei monatige Prüfungszeit, in der die Bundesrepublik, die geplante Rechtsvorschrift noch nicht in Kraft setzen darf. In der Prüfungszeit dürfen die EU-Mitgliedsstaaten Fragen stellen, die beantwortet werden müssen. Jede Frage verlängert den Prozess. Diese Taktik werden die Tabakkonzerne versuchen zu nutzen. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens wird der Referentenentwurf dem Bundeskabinett zugeleitet.

Einordnung/Empfehlung: Auch wenn das BMG die Auflagen nur etwas lockert, die Regierung sendet damit ein (kleines) Signal der Bereitschaft, umstrittene Substanzen zumindest für eine kleine Betroffenenengruppe (ca. 500 Personen Patienten) zu öffnen. Der Schritt darf jedoch nicht überbewertet werden. Er ist weit von den Forderungen aus der Opposition entfernt, Cannabis weitläufig zu legalisieren. Damit eignet er sich auch nicht für die Harm Reduction-Argumentation oder als Verweis auf liberalere Handhabung anderer Wirkstoffe.

Beim Notifizierungsverfahren sollte versucht werden, andere Länder zu „animieren“, Fragen zu stellen. Geeignet dafür sind v.a. Großbritannien und Irland, die a) beide streng gegen den Tabak eingestellt gelten, aber zugänglich sind für Harm Reduction. Dazu ist es notwendig z.B. via britischer E-Zigarettenverbände und/oder Medienarbeit in UK aktiv zu werden.

Quelle: bmg.bund.de , spiegel.de , bmg.bund.de (Referentenentwurf)

2.2. Bundestag

Datum: 11.01.2016

Meldung: Das geplante Konsum- und Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas wird von den sieben geladenen Experten einhellig begrüßt.

Sie forderten jedoch verstärkte Bemühungen im Bereich der Prävention an und an mehreren Stellen sogar Verschärfungen der Gesetzesvorlage. Die Sachverständigen betonten einhellig, dass der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas entgegen der weitverbreiteten Meinung zu gravierenden Gesundheitsschäden führen kann.

Der Leiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Berlin-Mitte, Matthias Brockstedt, und Heino Stöver (Frankfurt University of Applied Sciences) plädierten für **verstärkte Präventionsmaßnahmen**, um Jugendliche über die gesundheitsschädliche Wirkung von E-Zigaretten und E-Shishas zu informieren. Brockstedt sieht durch den Vorstoß erwachsene Konsumenten, die die E-Zigarette zur Tabakentwöhnung nutzen, nicht belastet. Er stellt jedoch deren Wirksamkeit in Frage. Zudem setzt sich Brockstedt für ein **Werbeverbot analog zu Tabak** ein. Dieser Forderung schlossen sich übereinstimmend alle anderen Experten an. Stöver berichtete zudem aus seiner

Karl-Josef Eßer (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin) und Robert Loddenkemper (Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beratungsmedizin) warnten zudem vor den **gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Passivrauchens von elektronischen Zigaretten**. Eßer verweist auf eine Empfehlung der WHO, E-Zigaretten wie Tabak zu behandeln. Auch er beschreibt den **Gateway Effekt**. Im Sinne des Jugendschutzes müsse auch über ein **Konsumverbot** für Erwachsene in der Anwesenheit von Minderjährigen **beispielsweise in Autos** nachgedacht werden. Auch diese Forderung **von den übrigen Sachverständigen unterstützt**. Eßer geht noch weiter und bringt auch eine (künstliche) **Verteuerung der E-Zigarette** ins Spiel.

Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum **nutzte die Anhörung für weitere Regulierungsforderungen bzgl. Tabak**. Sie forderte, die **geplante Gesetzesnovelle für eine umfassende Umsetzung der Tabakrahmenkonvention FCTC zu nutzen**. Diese empfehle unter anderem ein Verbot von Zigarettenautomaten. Sie sprach sich wie Andreas Luch (Bundesinstitut für Risikobewertung) dafür aus, **herkömmliche Wasserpfeifen, mit denen nikotinfreie Stoffe, zum Beispiel Kräuter, geraucht werden, ebenso**

in das Abgabe- und Konsumverbot des Jugendschutzgesetzes einzubeziehen. Luch begründet das Verbot von nikotinfreien E-Zigaretten damit, dass a) einige nikotinfreie Liquids den Stoff dennoch enthielten und b) aufgrund EUTPD2-Vorgaben eine Kennzeichnung mangelhaft und so Jugendschutz nicht umsetzbar sei.

Ursula Krickl (Deutscher Städte und Gemeindebund) sprach für die kommunalen Spitzenverbände. Diese sehen Jugendliche durch die in ihren Augen bislang unregulierten Liquids einer latenten Gefahr ausgesetzt (**Gateway Effekt**). Die Kommunen vertreten zudem anscheinend das sog. **Vorsorgeprinzip** (siehe Report 11). Ähnlich wie Pötschke-Langer fordern sie auch eine Beschränkung von Shishas, die mit Liquid betrieben werden.

Hinweis: Einen etwas ausführlicheren Bericht gab es ja bereits durch D. Dahlmann.

Einordnung/Empfehlung: Folgt man den Forderungen, so könnten die Kritiker neben Gateway Effekt und Inhaltsstoffen die Regulierung über eine **neue Passivrauchdebatte** zu beschleunigen: Konsumverbote im Auto bestehen bereits bei Tabak und werden z.B. in Irland umgesetzt. Eine Umsetzung dieser Forderung würde die E-Zigarette noch näher Richtung Tabak bewegen. Auch an anderen Forderungen lässt sich eine **klare Tendenz zur Gleichbehandlung von Tabak und E-Zigarette** erkennen: Preiserhöhung, Werbeverbot.

Die Forderung nach Preiserhöhungen (sprich Steuererhöhung) wird nicht nur einen Wettbewerbsvorteil der E-Zigarette beschneiden. Eine solche Strafsteuer („sinn tax“) wird auch ihr Image als risikoärmere Alternative beeinträchtigen.

Eine Abwägung findet so gut wie nicht statt – vielmehr wird die Branche als wenig schützenswert erachtet (siehe Brockstedt). Die gehörten Fachleute erscheinen sich zumeist in einem **selbstreferenziellen Argumentations- und Beleg-System** zu bewegen. Insbesondere das DKFZ, BfR und BZgA werden als Quellen herangezogen. Bei anderen wird anscheinend **keine ausführliche Quellenkritik** geübt (z.B. Diacetyl-Debatte, siehe Reports 11, 10 und 8).

Es fällt zudem auf, dass die Kritiker bei Ihren Hinweisen zu Jugendschutz, Gateway Effekt und Werbeverbot keine direkten Zahlen (z.B. aus Umfragen) benennen. Damit zeichnen sie eine Gefährdungslage ohne direkte Hinweise. Wodurch sie aber auch weniger Angriffsfläche bieten, da alles in einer Sphäre der Interpretation verbleibt. Wir empfehlen daher, Stakeholder einige Beispiele für Beanstandungen zu skeptischen Untersuchungen aufzubereiten und damit Zweifel an der 100prozentigen Validität der Statements zu säen. Auch nicht genannte, aber den Experten bekannte Studien (z.B. der Universität Hamburg, siehe Report 11) können hierbei aufgeführt werden. Dies zeigt Stakeholdern, dass sie nicht ins volle Bild gesetzt wurden.

Hinweis: Eine erste Maßnahme, das Schreiben an die Ausschussmitglieder plus weitere ausgewählte Abgeordnete – ist am Freitag, 15.1.16, umgesetzt worden.

Quelle: bundestag.de (u.a. Stellungnahmen der Sachverständigen)

Datum: 06.01.2016 / 04.01.2016

Meldung: Die Petitionen des „Interessenverbands E-Dampfen“ (Nr. 61593) und des Projektes „Petition ProDampf 2015“ (Nr. 61644) wurden zu einer Leitpetition (Nr. 61453) zusammengefasst. Dies wurde beiden Initiativen durch den Petitionsausschuss des Bundestags durch ein Schreiben vom 21.12.2015 mitgeteilt. Der Petitionsausschuss hat nur die Leitpetiti-

on zur allgemeinen Unterstützung und Kenntnisnahme veröffentlicht. Die Petenten haben sich in offenen Briefen an den Petitionsausschuss gewandt und die Entscheidung kritisiert.

Einordnung/Empfehlung: Die Beschwerden werden letztendlich nichts am Sachverhalt ändern. Sie bilden aber ein negatives Grundrauschen bei Abgeordneten und unterfüttern ein Negativ-Image der Vertreter der E-Zigarette. Das kann sich langfristig auf die Kontaktarbeit auswirken. Wir empfehlen, wo möglich die Interessenvertretung durch Privatinitiativen und Firmen zu kanalisieren und damit Irritation bei Entscheidern zu vermeiden.

Quelle: openpr.de , ig-ed.org

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Es liegen noch keine Informationen über die ersten Beratungsergebnisse in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie Frauen und Jugend zum BMEL-Entwurf vor.

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 08.01.2016

Meldung: Die britische Arzneimittelaufsichtsbehörde führt derzeit eine Konsultation über die Erhebung von Gebühren für das Zulassungsverfahren von E-Zigaretten nach [§20 EUTPD](#). Durch. Sie endet am 29.01.2016. Die Umsetzung ist für den 20.05.2015 vorgesehen. Als Zulassungsgebühr werden 220£ vorgeschlagen, 60£ als jährliche Servicegebühr und 110£ für Änderungen.

Einordnung/Empfehlung: Der Ansatz der britischen Behörden bietet eine Orientierung für a) mögliche Gebühren deutscher Zulassungsstellen und b) für die Vorgehensweise im Zulassungsverfahren. Die Durchführung des Zulassungsprozesses durch die Arzneimittelaufsicht birgt langfristig das Risiko, dass die E-Zigarette von Politik und Verwaltung immer mehr als ein medizinisches Produkt verstanden wird. Die Aufgabenverteilung bietet zudem Befürwortern der Regulierung der E-Zigarette als Medizinprodukt einen neuen Ansatzpunkt. Großbritannien gilt manchen europäischen Staaten als Vorbild in der Nikotinregulierung. Nachahmer in anderen EU-Ländern können die Situation der E-Zigarette verschärfen. Wir empfehlen, darauf hinzuwirken, dass die E-Zigarette in Deutschland durch eine für Konsumgüter verantwortliche Behörde geregelt wird (z.B. [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#)).

Quelle: gov.uk , gov.uk (Dokument)

Datum: 06.01.2016 / 05.01.2016 / 03.01.2016

Meldung: Douglas Carswell, Abgeordneter des Unterhauses für die europakritische UKIP, kritisiert die neuen EU-Regeln für E-Zigaretten. Er sieht darin die Beschneidung einer geeigneten Alternative zu Tabak und eine Beeinträchtigung der britischen Anbieter. Er verweist auf den in Großbritannien rasch wachsenden Markt und die Überbelastung der klein- bis mittelständisch geprägten Branche.

Zeitgleich ermutigt die britische Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte E-Zigarettenfirmen, ebenfalls Produkte als Entwöhnungsmittel lizensieren zu lassen. Die Behörde befürwortet jedoch eine angemessene Regulierung von als Medizinprodukt zugelassene E-Zigaretten. Die BAT-Tochter e-voke erlangte Ende 2015 die erste Zulassung (siehe 14.01.2015

Report 10). Die Organisation Cancer Research UK fordert kleinere E-Zigarettenfirmen auf, ebenfalls Produkte als Entwöhnungsmittel anzubieten. Die NGO sieht die Rolle der Tabakunternehmen als E-Zigarettenanbieter skeptisch. Ihr zufolge ist die E-Zigarette ein erfolgreiches Mittel zur Tabakentwöhnung. Ähnlich äußert sich auch die tabakkritische NGO [ASH](#). Kritiker in England und anderen EU-Staaten monieren, dass sie das Rauchen normalisiere und mögliche Gesundheitsrisiken berge.

Derweil geriet der schottische Wirtschaftsminister Fergus Ewing (SNP) wegen privater Geldanlagen in die Tabakbranche in Kritik. Ewing investierte alleine 50.000£ in einen Investmentfond, der Anteile u.a. bei BAT und Imperial hält.

Einordnung/Empfehlung: Die Entwicklungen in Großbritannien und der Aufruf von Cancer Research UK rücken die E-Zigarette etwas mehr in den Fokus als Therapiemittel. Das geht langfristig einher mit dem Risiko, dass der Regulierer national oder EU-weit umschwenkt und E-Zigaretten als Medizinprodukt definiert. Ansätze den Nikotinmarkt so neu aufzuteilen, waren in der Vergangenheit bei der Pharmawirtschaft erkennbar.

Carswells Äußerung ist nur auf dem ersten Blick hilfreich. UKIP wird allerdings außerhalb Großbritanniens vor allem kritisch gesehen und zudem ein englischer Sonderweg damit verbunden. Somit wird das Echo bei der EU und in den EU-Staaten gering ausfallen.

Quelle: express.co.uk , sciencealert.com , cancerresearchuk.org , theguardian.com , forumgesundheit.at , heraldscotland.com

Datum: 06.01.2015

Meldung: Belgien erwägt nach Großbritannien und Irland ein Rauchverbot im Auto, wenn Minderjährige mitfahren. Dafür wolle man Erhebungen in den Ländern abwarten, so das Gesundheitsministerium. Hauptargumente sind der Gesundheitsschutz von Minderjährigen und die Verkehrssicherheit. NGOs fordern sogar ein allgemeines Rauchverbot beim Fahren.

Einordnung/Empfehlung: Die Idee befördert eine erneute Debatte um den Schutz vor Passivrauch. Da wie bei Tabakrauch noch keine vollständigen Informationen über die Inhaltsstoffe von Dampf und deren Auswirkungen auf den Menschen vorliegen, besteht das Risiko, dass Staaten auch bei der E-Zigarette immer mehr zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips (Report Nr. 11) tendieren und Regeln analog zu Tabak einführen. Die Äußerungen in der Anhörung des Familienausschusses lassen diesen Trend erkennen (siehe Abschnitt 2.2).

Quelle: demorgen.be , grenzecho.net

2.5. Fachcommunity

Datum: 12.01.2015

Meldung: Forscher der Universität Yale haben die Wirkung von alkoholhaltigen Liquids untersucht. Laut ihrer Studie weisen Konsumenten von Liquids mit höherem Alkoholgehalt (hier: 23,5%) deutlich schlechtere motorische Reaktionsfähigkeiten auf als die Vergleichsgruppe (hier Alkoholgehalt des Liquids: 0,4%). Zudem wies diese Gruppe nachweisbar Alkohol im Urin auf. Die Autoren verweisen zwar darauf dass etwa 15% der Liquids Alkoholgehalte von unter 1% besäßen, viele Konsumenten jedoch selbst Liquids mit mehr Alkohol herstellten. Die Forscher sehen die Möglichkeit, dass E-Zigaretten neben einer Nikotin- auch eine Alkoholabhängigkeit herbeiführen könnten.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie unterminiert nicht nur den Harm Reduction-Ansatz sondern stützt auch die These des Gateway Effekts. Damit wird sie zu einem weiteren Beleg der E-Zigarettengegner. Der Hinweis auf eine möglicherweise ausgelöste Alkoholabhängigkeit, könnte Behörden in den USA und Europa zu weiteren Regulierungsmaßnahmen bewegen – z.B. Inhaltsstoffe, Werbung.

Zudem verstärkt das weltweit wirksame und positive Image der Universität Yale die Verbreitung und Beachtung der Studie.

Quelle: news.yale.edu , cnbc.com

Datum: 05.01.2016

Meldung: Das [iX - Institut für Gesundheitssystem-Entwicklung](#) fordert in den Medien eine Sonderabgabe für Tabak. Diese Meldung geht gerade durch die Medien). Institutsleiter Kloepfer hat die Forderung bereits in einem [Video](#) im September gestellt, was im Oktober kurz [aufgegriffen](#) wurde – **ohne in den Medien zu zünden**. [Maria Michalk](#) (CDU, MdB, gesundheitspolitische Sprecherin) erteilte der Forderung damals eine **Absage**.

„Raucher sollten in Zukunft [...] einen Zuschlag zahlen, der direkt in den Gesundheitsfonds fließt und so die vom Rauchen verursachten Kosten refinanziert“, so Kloepfer. Das sei besser als neue Tabaksteuererhöhungen. Die empfänden die Bürger als Bestrafung.

Um alle direkten Folgekosten zu decken, müsste der Preis einer Packung von fünf € auf 7,80 € steigen. Rechnet man wirtschaftliche Schäden ein, so müsste dem Institut zufolge der Preis auf 11,30 € ansteigen. Ähnliches fordert Kloepfer für Fett und Zucker.

Einordnung/Empfehlung: [Kloepfer](#) hat noch eine [zweite Firma](#) (Lobbying und externe Kommunikation). Die Forderung lässt sich auch als Werbung/Akquise-Maßnahme für ein bis dato eher unbekanntes Institut interpretieren. Die Idee eine Abgabe ist nicht neu. Da in der aktuellen Debatte in Deutschland und der EU (siehe Report 11) immer wieder Steuererhöhungen auf Nikotin bzw. Tabak diskutiert werden, kann eine solche Forderung von außen Stakeholder weiter bestärken. Da sich die Politik der Forderung bislang nicht weiter annimmt, empfehlen wir abzuwarten und weiter zu beobachten.

Das Institut stellt zudem Raucher unter Generalverdacht, die Gesundheitskosten in die Höhe zu treiben und differenziert nicht ggü. anderen Risikogruppen (Funsportler wie Kiter, Basejumper, Skiläufer, Football oder Personen die gar keinen Sport betreiben).

Quelle: [Handelsblatt](#), [Stern](#)

Datum: 05.01.2016

Meldung: Laut einer Erhebung der US-Amerikanischen Gesundheitsbehörde CDC sind etwa 70% der Heranwachsenden E-Zigarettenwerbung ausgesetzt. Während im Beobachtungszeitraum 2011-2014 die Werbeausgaben von 6,8 Mio. US\$ auf 115 Mio. US\$ stiegen die Anteile der Dampfer bei Mittelschüler von 0,9% auf 3,9% und bei High School-Schülern von 1,5% auf 13,9%. CDC-Direktor Frieden forderte daraufhin in den Medien, dass die Bürger endlich die E-Zigarette als Tabakprodukt verstehen müssten, da diese Nikotin enthielten. Den US-Behörden zufolge haben E-Zigaretten einen Gateway Effekt.

Gesundheitsexperten wie Prof. Michael Siegel (Boston) beanstandet diese Aussagen. Siegel weist auf [Erhebungen](#) hin, nach denen Heranwachsende vor allem nikotinfreie Produkte

konsumieren. Siegel betont, dass nach Friedens Ausführungen hin auch Auberginen und andere Nachtschattengewächse als Tabakprodukt gelten müssten. Diese beinhalten auch in geringen Mengen Nikotin. Ferner sieht Siegel keinen Hinweis auf den Gateway Effekt.

Einordnung/Empfehlung: Die Aussagen des CDC werden E-Zigarettenkritiker in ihren Forderungen nach strikter Werberegulierung bestätigen. Dem ist in der externen Kommunikation der tatsächliche Konsum von Heranwachsenden entgegen zu halten (vor allem nikotinfreie Produkte, kein Beleg auf Gateway Effekt).

Quelle: cdc.gov , foxnews.com , tobaccoanalysis.blogspot.de

Datum: 05.01.2015 / 04.01.2019

Meldung: Die Studie der Universität San Diego (siehe Report 11) über die Schädlichkeit von E-Zigaretten wird mittlerweile öffentlich hinterfragt. In einigen wenigen US-amerikanischen Medien kommen kritische Wissenschaftler zu Wort. Die Kritik wurde bislang noch nicht von deutschen Medien aufgenommen.

Prof. [John Britton](#) (Leiter des Zentrums für Tabak- und Alkoholstudien an der Universität Nottingham) moniert den Versuchsaufbau, der keinen adäquaten Vergleich zwischen Tabak- und E-Zigarette zuließe: Art, Menge und Dauer der Exposition seien nicht vergleichbar. Der Versuch spiegele die Konsumpraxis nicht wieder. Britton zufolge sei ein Vergleich von Zellen aus den Atemwegen von Rauchen bzw. Dampfern besser für einen Vergleich geeignet. Auch sein Kollege Prof. [Marcus Munafò](#) von der Universität Bristol beanstandet die Studie. Die Gesundheitswissenschaftlerin Prof. [Linda Bauld](#) (Universität Stirling) sieht in der Studie keinen Anlass zur Revidierung der Aussage E-Zigaretten seien eine risikoärmere Alternative zu Tabak.

Der US-amerikanische Wissenschaftsjournalist [Bradley Fikes](#) macht zudem darauf aufmerksam, dass die Studie sehr wohl aufzeige, dass Tabakrauch gefährlicher sei als E-Zigarettenrauch. Die Daily Times hebt noch einmal hervor, dass selbst die Autoren angeben, die getesteten Zellen seien nicht vollständig mit Zellen einer lebenden Person vergleichbar.

[Am 05.01.2016 reagierte](#) die Universität auf die E-Zigarettenkritische Medienberichterstattung: Sie betont, dass in den Versuchen E-Zigarettenrauch als nicht so schädlich wie Tabakrauch hervorgingen. Sogleich wird jedoch konstatiert [...] that e-cigarettes are not necessarily a healthier alternative to smoking regular cigarettes“ Es seien weitere Studien nötig.

Einordnung/Empfehlung: Die Universität korrigiert ihre (missverständlichen) Aussagen mit einer weiteren mehrdeutigen Erläuterung. Sie zieht damit keine glaubwürdigen Schlüsse aus der angestoßenen und von ihr beanstandeten Medienberichterstattung.

Das Beispiel zeigt, wie schwierig derzeit die Korrektur von einmal publizierten Meldungen ist. Es ist aber auch ein guter Beleg für Schwächen in wissenschaftlichen Studien, die Berechtigung von Zweifeln. Insbesondere der Artikel des New Scientist eignet sich zur Weitergabe an Stakeholder, um diese weiter zu sensibilisieren und ihren Blick auf E-Zigarettengegner zu schärfen. Auch der Fakt, dass sich die Universität aufgrund der unreflektierten Medienrezeption zur Reaktion genötigt sah, ist ein Beleg für mangelhafte Berichterstattung. Zudem empfehlen wir, Journalisten darauf aufmerksam zu machen. Sie können sich auf die Fachzeitschrift beziehen und damit Institutionen wie das DKFZ kritisieren. Gleichzeitig minimieren sie für sich das Risiko einer Auseinandersetzung mit einer der einflussreichen Institutionen.

Quelle: newscientist.com , thedailytimes.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 12.01.2016

Meldung: Im ersten Newsletter 2016 veröffentlicht das WHO-Europabüro (erneut) einen Leitfaden zur Belastungsreduzierung durch Tabakrauch. Die WHO sieht im verringertem Auftreten von Tabakrauch in der Öffentlichkeit eine Maßnahme zu langfristigen Reduzierung des Tabakkonsums/Nikotinabhängigkeit. Die damit verbundene Einschränkung des Konsums führt zu „Denormalisierung“, Verhaltensänderungen sowie einem Wandel in der individuellen Einstellung zu Tabak. Der Leitfaden, gibt Handlungsempfehlungen und führt Praxisbeispiele an.

Einordnung/Empfehlung: Die WHO macht mit dem Leitfaden erneut auf das Issue Tabakrauch / Passivrauchen aufmerksam. Insbesondere, da in Europa die Debatte um EUTPD2-Umsetzung und die E-Zigarette an Fahrt aufgenommen hat, wirkt die WHO-Meldung als weiterer Katalysator. Sie animiert Nikotingegner, die Regulierungswelle für weitere Schritte zu nutzen. Da der Leitfaden bereits 2014 erschien, nutzt ihn die WHO quasi als Non-Nachricht. Dies wird allerdings wahrscheinlich von Rezipienten nicht als solche erkannt werden. Ein Fakt, auf den man Stakeholder hinweisen kann, um die Botschaften der WHO zu relativieren.

Quelle: euro.who.int (Leitfaden) , euro.who.int

Datum: 11.01.2015

Meldung: Martina Pötschke-Langer (DKFZ) und die BZgA warnen in der [Bildzeitung](#) aufmerksamkeitsstark vor der E-Zigarette und deren vermeintlichem Gateway Effekt. Beide betonen, dass es sich bei der E-Zigarette nicht um eine risikoärmere Tabakalternative handelt.

Anlass ist das Produkt [Vitastick](#) der Vapomins Vertriebsgesellschaft GmbH (München), für das Jimi Blue Ochseneck (Schauspieler) und Darya Steinikova (Model) prominent werben. Das Produkt wirbt zudem mit zugesetzten Vitaminen.

Einordnung/Empfehlung: Vitastick hat DKFZ und BZgA regelrecht eine Steilvorlage geliefert. Insbesondere Aussagen der Branche, sich nicht an Heranwachsende zu wenden, werden durch die gezeigten Werbebilder und die Produktaufmachung konterkariert. Stakeholder reagieren sensibel auf solche Vorkommnisse. Damit kann die Branche einige der wenigen Fürsprecher verlieren. Zudem werden gesprächsbereite Stakeholder abgeschreckt, sich vorurteilsfrei mit der E-Zigarette zu befassen.

Gerade in der momentan angespannten Lage wäre es vorteilhaft, als Branche verbindlicher aufzutreten. Wir empfehlen zusammen mit dem vd-eh die E-Zigarettenunternehmen auf die Brisanz der Lage und die Wirkung des Außenauftritts hinzuweisen, um Wiederholungen zu vermeiden. Zudem sollte ein gemeinsames Wording erwogen werden, um Anfragen verlässlicher Gesprächspartner kohärent zu begegnen.

Quelle: bild.de

Datum: 04.01.2016

Meldung: Der norwegische Ärztenverband (NMA) fordert ein striktes Tabakverbot für alle Bürger ab dem Geburtsjahrgang 2000. Damit soll das Ziel einer tabakfreien Gesellschaft bis 2035 eingeleitet werden. Das Rauchen selbst soll nicht verboten werden, sondern die Abgabe – und somit der Rauchstart von Heranwachsenden verhindert werden. **Die meisten Par-**

teien im norwegischen Parlament halten den Vorschlag für nicht umsetzbar. Während sich die Raucherquote etwa halbiert hat, stieg der Anteil der Snus-Konsumenten auf 9% 2014 (2009: 6%). Snus gilt als risikoärmere Alternative.

Die [Zeitung](#) NMA druckte im Dezember 2015 einen offenen Brief ab, der sich für die E-Zigarette als risikoärmere Tabakalternative einsetzte. Die Position der Organisation dazu ist unbekannt.

Einordnung/Empfehlung: Das geforderte Totalverbot lässt so gut wie keinen Platz für mögliche Alternativen zu Rauchtabak (z.B. Snus). Damit beschädigt der Verband letztlich auch den Harm Reduction-Ansatz im Allgemeinen und rückt Optionen wie die E-Zigarette in schlechtes Licht. Während sich deutsche Nikotingegner bestätigt fühlen werden, wird die Reaktion der Parteien ähnlich wie in Norwegen ausfallen.

Quelle: thelocal.no , tnp.no , independent.co.uk , europe.newsweek.com ,

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 11.01.2016

Meldung: BAT ist zum Jahreswechsel dem mittelständisch geprägten Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR) beigetreten. Damit ist BAT mit Reemtsma und JTI ein weiterer Tabakkonzern, der sich im Verband engagiert. BAT baut damit seinen Einfluss in der Interessenvertretung der Tabakwirtschaft aus.

Der Verband befindet sich derweil in einer Neupositionierung. Die Mitgliedschaft von VdR-Unternehmen beim DZV lässt beide Verbände einander annähern. Bereits vorher gab es seitens der großen Tabakunternehmen Ideen, die Arbeit der Verbände enger zu verzahnen und abzustimmen. Jedoch gibt es bei Reemtsma Anzeichen, Lobbyaktivitäten stärker auf direkte wirtschaftliche Vorteile (ggü. der Konkurrenz) auszurichten.

Einordnung/Empfehlung: Der Beitritt ist keine Abkehr von BAT von der E-Zigarette – zumal BAT die Mitgliedschaft im vd-eh anstrebt. Vielmehr ist er eine Ergänzung bzw. Absicherung bestehender Aktivitäten. Der aktuelle Trend einer sehr strikten E-Zigarettenregulierung ist ein Signal für die Großunternehmen, beide Sparten weiterzuentwickeln. Ein Teil der Tabakbranche erkennt, dass sich ein Engagement für E-Zigarette und Tabakprodukte für beide Produktgruppen auszahlen kann. Zumal eine Tendenz zur Bildung eines Gesamtnikotinmarktes abzeichnet (Siehe Steuerdebatte in Report 11). Es besteht die realistische Möglichkeit, dass dieser Schritt die alte Rivalität zwischen BAT und Reemtsma neu entfacht.

Quelle: presseportal.de , Hintergrundgespräche

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
15.02.2016	Neuer Tabaksteuersatz in Kraft	Bundesministerium der Finanzen	Berlin	bdta.de
17.02.2016	Anhörung im Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	Berlin	
24.02.1016	Deutscher Krebskongress 2016	Deutsche Krebsgesellschaft	Berlin	dkk2016.de/
13.03.2016	Landtagswahlen BW, RP und ST.	-	Stuttgart, Mainz, Magdeburg	-
16.03.2016	Frühjahrstagung (Thema: E-Zigarette)	Wissenschaftlicher Arbeitskreis Tabakentwöhnung (WAT)	Frankfurt a.M.	wat-ev.de
15.-17.04.2016	VaporFair	Messe Frankfurt	Frankfurt a.M.	vaporfair.eu
20./21.04.2016	Mitgliederversammlung	BDTA	Dresden	bdta.de
23./24.04.2016	FDP-Bundesparteitag	FDP	Berlin	liberale.de
15./16.06.2016	Jahreskongress	Fachverband Sucht e.V.	Heidelberg	sucht.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.